

Dominik Bath

Berlin. Millionen Deutsche, die vor Jahrzehnten eine sogenannte Direktversicherung über ihren Arbeitgeber abgeschlossen haben, fühlen sich um ihre Ersparnisse gebracht. Der Vorwurf an sich ist nicht neu. Doch jetzt gibt es erneut politische Stimmen, die Änderungen fordern – auch aus der Koalition. Was das bedeutet, ob sich heute noch Direktversicherungen lohnen und was man beachten sollte.

Worin besteht die Kritik bei Direktversicherungen?

Konkret geht es um eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2004, die rückwirkend auch für vor Jahrzehnten abgeschlossene Altverträge galt. Seitdem müssen die Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner auf Kapitalauszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei sind solche Direktversicherungen aus bereits mit Steuern und Sozialabgaben belastetem Einkommen finanziert worden, häufig durch Entgeltumwandlung.

Laut dem Verein Direktversicherungsgeschädigte e. V. sind von der sogenannten Mehrfachverbeitragung 6,3 Millionen Direktversicherte betroffen, die diese Regeländerung „Mitten im Spiel“ teuer bezahlen. Dem Verein zufolge summieren sich die Beiträge auf etwa ein Fünftel der angesparten Summe.

Ein Betroffener schildert dieser Redaktion: „Mit der Auszahlung kommt der Schock: Auf den gesam-



Wer vor Jahrzehnten eine Direktversicherung abgeschlossen hat, erlebt zum Teil ein böses Erwachen.

RIDOFRAZ/ISTOCK

„Mit der Auszahlung kommt der Schock“

Rahmenbedingungen für zusätzliche Altersvorsorge zu verbessern. „Das Thema der doppelten Kassenbeiträge ist ein wesentlicher Prüfstein dafür. Unser Ziel ist klar: Vorsorge muss sich wieder lohnen“, so Borchardt. Unterstützung dafür kommt auch aus der Opposition: „Die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten und Direktversicherungen ist und bleibt ein politischer

Direktversicherung zu beachten?

„Die Entgeltumwandlung hat für Arbeitnehmer verschiedene Nachteile. Denn die staatliche Förderung mit dem vorteilhaften Hebel in der Ansparphase ist kein Geschenk, sondern verschiebt letztlich die Steuer- und Sozialabgabenpflicht lediglich in die Rentenphase“, erklärt Verbraucherschützer Scherfling. Heißt: Die spätere Rente

ten Betrag ist der volle Krankenkassenbeitrag plus Zusatzbeitrag plus Pflegeversicherung fällig. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil sind von der versicherten Person 120 Monate lang zu bezahlen.“ Altersarmut werde größer – und dann unternehmen Bürger „etwas für ihren Ruhestand und werden um ihre Ersparnisse betrogen.“

Was ist eigentlich eine Direktversicherung?

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber eine Lebens- oder Rentenversicherung für den Arbeitnehmer ab. „Der Arbeitgeber ist dabei der Versicherungsnehmer und überweist die Beiträge, während der Arbeitnehmer die versicherte Person und der Begünstigte der Leistungen ist“, erklärt der Finanzexperte bei der Verbraucherzentrale NRW, Ralf Scherfling, gegenüber dieser Redaktion. Nur in wenigen Fällen finanziert der Arbeitgeber die Beiträge alleine. In der Regel spart der Arbeitnehmer einen Teil des Gehalts in Form der Entgeltumwandlung, ergänzt um einen Zuschuss des Arbeitgebers.

Ab 2005 abgeschlossene Neuverträge bei Direktversicherungen sehen grundsätzlich eine nachgela-

Die Direktversicherung galt als attraktive Altersvorsorge – bis der Staat die Regeln änderte. Die CDU fordert nun eine Reform

gerte Verbeitragung vor, also die Zahlung von Sozialabgaben, da diese in der Ansparphase nicht mehr anfallen. Dass auch auf Altverträge bei der Auszahlung Sozialbeiträge gezahlt werden müssten, sei „eine politische Entscheidung“ gewesen. „Hier gab es also keinen Vertrauensschutz für Altverträge“, sagt Fachmann Scherfling.

Ist es aussichtsreich, sich dagegen zu wehren?

Eher nicht. „In verschiedenen Verfahren entschieden die Gerichte, dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegepflichtversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung rechtlich zulässig ist. Dies gilt für alle Verträge, also auch für alte Verträge“, erklärt Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW.

Will man die Doppelverbeitragung dieser Betriebsrenten beenden?

Dafür gibt es nun erneut Signale – auch aus der Koalition. „Die aktuelle Regelung zur Verbeitragung von Direktversicherungen und Betriebsrenten empfinden viele Menschen als ungerecht. Vor allem, wenn es sich um eigenfinanzierte Vorsorge handelt, die Arbeitnehmer aus ihrem bereits verbeitragten Einkommen geleistet haben“, so die gesundheitspolitische Sprecherin der Union im Bundestag, Simone Borchardt, gegenüber dieser Redaktion. Es fehle hier an Verlässlichkeit seitens des Gesetzgebers. „Das untergräbt das Vertrauen in die Politik und ist Gift für die private Vorsorge“, befindet die Politikerin.

Wer eigenverantwortlich vorsorge, dürfe am Ende nicht durch doppelte Belastungen bestraft werden. „Deshalb sprechen wir uns für eine Reform aus, die Transparenz schafft und diese Ungerechtigkeit beendet“, erklärt sie und weist auch auf den Koalitionsvertrag hin. Dort habe man mit der SPD vereinbart, die

Fehler: Millionen Menschen haben in gutem Glauben für ihr Alter vorgesorgt und werden bei der Auszahlung nun doppelt belastet“, sagt die Linken-Abgeordnete Sarah Vollath. Der Gesetzgeber solle hier aktiv dafür sorgen, dass das Vertrauen der Versicherten immer weiter sinke. Vollath weiter: „Wir fordern deshalb: Beitragsfreiheit bei Auszahlung, die Ausweitung des Freibetrags auch auf die Pflegeversicherung, eine Halbierung der Beitragssätze für Betriebsrenten oberhalb des Freibetrags sowie vollständigen Bestandschutz für Altverträge vor 2004.“

Lohnen sich solche Direktversicherungen heute noch?

„Ob eine Direktversicherung interessant ist, hängt vor allem von der Höhe des Zuschusses ab, den der Arbeitgeber dazugibt“, erklärt Vorsorgeexperte Scherfling. Zahle dieser als Zuschuss lediglich die gesetzlich verpflichtenden 15 Prozent, werde es vermutlich bessere Alternativen für die Altersvorsorge geben als die Entgeltumwandlung. Biete der Arbeitgeber einen deutlich höheren Zuschuss, sei die Entgeltumwandlung deutlich attraktiver.

Was ist beim Abschluss einer

muss – zumindest bei Neuverträgen ab 2005 – voll versteuert werden. Und: Gesetzlich Versicherte müssen den vollen Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung alleine zahlen – unter Berücksichtigung des monatlichen Freibetrags von derzeit 187,25 Euro in der Krankenversicherung.

Welche anderen (privaten) Lebensversicherungen lohnen sich?

Von kapitalbildenden Lebensversicherungen rät die Verbraucherzentrale ab. „Diese sind in der Regel mit hohen Kosten und geringer Flexibilität verbunden“, sagt Fachmann Scherfling. Auch Rentenversicherungen seien nur bedingt zu empfehlen, weil man in der Regel älter als 90 Jahre alt werden müsse, um das aufgebaute Kapital durch die monatlichen Rentenzahlungen zu erhalten. Ob staatlich geförderte Produkte wie Riester, Rürup oder die betriebliche Altersvorsorge infrage kommen, hänge vom Einzelfall ab. Löhnen könnten sich jedoch auch nichtstaatlich geförderte Produkte: „Bei langen Laufzeiten von mindestens zehn Jahren könnte dies zum Beispiel ein Fondssparplan sein wie ein ETF auf den MSCI World“, so der Experte.